



**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt  
vom 22.06.2023

---

- Top 8      Bebauungsplan Nr. 70 "Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee"**  
**für das Gebiet: südöstlich der „Tangstedter Chaussee“ (K 6) in Höhe Tangstedter Chaussee 79 - 107 (unger. Nr.) einschließlich Flächen für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes, nordöstlich der Grundstücksflächen Tangstedter Chaussee 72/74 und landwirtschaftlicher Flächen, nordwestlich „Winzeldorfer Weg“ in Höhe Ellerbeker Weg 121 - 155 (unger. Nr.), südwestlich landwirtschaftlicher Flächen unter Einbeziehung des Weges „Hassieck“ einschließlich Flächen für die Anbindung an den Ellerbeker Weg**  
**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**2023/107**

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Benachrichtigung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß des als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südöstlich der „Tangstedter Chaussee“ (K6) in Höhe Tangstedter Chaussee 79 – 107 (unger. Nr.) einschließlich Flächen für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes, nordöstlich der Grundstücksflächen Tangstedter Chaussee 72/74 und landwirtschaftlicher Flächen unter Einbeziehung des Weges „Hassieck“ einschließlich Flächen für die Anbindung an den Ellerbeker Weg und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderungen gebilligt:  
Die Planunterlagen sind dahingehend anzupassen, dass § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO Anwendung findet und ein maximaler Versiegelungsgrad von 80 % der Grundstücksfläche zulässig ist.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzbehörden über die Auslegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Zusätzlich sind der Inhalt der

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9 (CDU, SPD, FDP)  
Nein-Stimmen: 2 (GRÜNE)  
Enthaltungen: